

Einführung der kaufmännischen Buchführung

Die Fragestellung „Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen – wozu brauchen wir die kaufmännische Buchführung?“ begegnete uns im Projektverlauf ebenso wie die Aussage „Es ist gut, wenn wir die kaufmännische Buchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) einführen, damit wir Klarheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse haben“.

Auch bei den Kirchengemeinden gibt es wirtschaftliche Betätigung, z.B. beim Betrieb einer Photovoltaikanlage oder Verpachtung des Pfarrheims. Aber auch für den ideellen Bereich ist die Fragestellung des wirtschaftlichen Handelns und der verantwortungsvolle Umgang mit Geldern von großer Bedeutung. Das Thema „Kirche und Geld“ wird vielfach in Kirche, Presse und Fachliteratur diskutiert und kommentiert.

Mittlerweile stellt sich die Frage zur Einführung der kaufmännischen Buchführung mit Pro und Contra nicht mehr, da die meisten Bistümer – wie auch das Bistum Trier - bereits dazu übergegangen sind, die kaufmännische Buchführung als Standard zu nutzen.

Somit werden wir uns mit der Frage befassen, welche Auswirkungen und Bedeutung die Einführung der kaufmännischen Buchführung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände hat.

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung bringt auch gleichzeitig eine Neuausrichtung der Rechnungslegung mit sich und damit auch neue fachliche Grundlagen für die Arbeitsabläufe und die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle. Mit dieser Neuausrichtung wird ein wesentliches Ziel erreichbar, eine allgemeingültige und standardisierte Form der Buchführung einzuführen. Somit geht es auch um die Einführung eines geordneten und zuverlässigen Buchführungssystems.

Die kirchenspezifischen Besonderheiten können durchweg in der kaufmännischen Buchführung abgebildet werden, so dass auf Sonderregelungen weitestgehend verzichtet werden kann.

Der Zweck der Buchführung ist Dokumentation, Rechenschaftslegung und Information. Vollständigkeit, Transparenz und Darstellung des Werteverzehrs sind dabei die notwendigen Rahmenbedingungen.

Die neu gewonnenen Informationen können als Entscheidungs- und Planungsgrundlage genutzt werden, somit kann die Buchführung auch das wirtschaftliche Handeln unterstützen.

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung ergibt sich eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Gremien und Verwaltung.

Die Buchführung dient vor allem der Qualitätssicherung bei der Haushaltsbewirtschaftung und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses. Ein Ziel für die Verwaltung ist es, die Abläufe so zu gestalten, dass die Vollständigkeit und Aktualität der Buchführung gewährleistet ist.

Bei dem neuen Rechnungswesen handelt es sich um ein sogenanntes Drei-Komponenten-System, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und Finanzplan bzw. Finanzrechnung.

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das daraus resultierende Eigenkapital abgebildet. Die Bilanz ist der wichtigste Bestandteil der Jahresrechnung und wird jährlich aufgestellt. Sie dient der Unterstützung der monetären Unternehmensziele wie Kapitalerhaltung, Vermögenssicherung und Liquiditätssicherung.

GuV In der Gewinn- und Verlustrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen auf der Ebene von Sachkonten (Erfolgskonten) für eine Periode (Kalenderjahr) abgebildet. Als Saldo von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis verändert als Gewinn oder Verlust das Eigenkapital in der Bilanz.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan erhält in der neuen kaufmännischen Sicht neue Inhalte und eine neue Form. Gemäß der neuen Haushaltsordnung hat der Haushaltsplan in seiner Gesamtsicht folgende Bestandteile: Ergebnisplan, Investitionsplan, Finanzplan und Stellenplan. Der Haushaltsplan, in seiner bisherigen Form eines Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes bzw. ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, wird ersetzt durch den Ergebnisplan und den Investitionsplan. Umgangssprachlich wird man auch zukünftig vom „Haushaltsplan“ sprechen, dann ist jedoch im engeren Sinn der Ergebnisplan gemeint. Der Ergebnisplan entspricht im Prinzip der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Investitionsplan An Stelle des Vermögenshaushaltes tritt der Investitionsplan. Hier sind die Maßnahmen abzubilden, die zu einer Aktivierung von Sachanlagen in der Bilanz führen (Kauf von Grundstücken, Gebäuden, beweglichen Sachanlagen wie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und investiven Baumaßnahmen).

Finanzplan Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode dargestellt. Das Ergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

GoB Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sind einzuhalten. Die wichtigsten sind die Grundsätze der

Vollständigkeit, der Klarheit, der Wahrheit, der Übersichtlichkeit, der Belegbarkeit und der Prüfbarkeit.

Vollständigkeit

Die Vollständigkeit ist ein zentrales Ziel des Rechnungswesens. Die Vermögens- und Schuldenlage der Kirchengemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbandes sind vollständig aufzuführen, um die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse abbilden zu können.

Transparenz

Die Unterlagen der Buchführung und die Berichte sind in der Form vorzulegen, dass sich ein sachkundiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Aus dem Rechnungswesen können die relevanten Informationen und Berichte für Pfarrgemeinderat, Verwaltungsrat, Kirchengemeinderat, Verbandsvertretung und für die Öffentlichkeitsarbeit auf dem jeweils notwendigen Detaillierungsgrad hergeleitet und bereitgestellt werden.

Vergleichbarkeit

Das Rechnungswesen ist so strukturiert, dass nachvollziehbare und mit dem allgemeinen Standard vergleichbare Berichte erstellt werden können. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit sind einheitliche Bewertungs- und Buchungsgrundsätze zu verwenden und die Ausrichtung nach den Regelungen im Handelsgesetzbuch (HGB) und nach den allgemeinen fachlichen Standards zu beachten.

Geschäftsvorfälle

In der Buchführung sind alle finanzwirksamen Vorgänge vollständig und differenziert abzubilden. Die Vorgänge lassen sich in vier Kategorien unterteilen:

Kategorie	Geschäftsvorfall	Abbildung in:
Einzahlungen Auszahlungen	Veränderung der Kassen- und Bankbestände	Finanzrechnung
Einnahmen Ausgaben	Veränderung der Geldbestände (Kassen, Banken, Forderungen und Verbindlichkeiten)	Bilanz (Bestandskonten)
Erträge Aufwendungen	Abbildung der erfolgsrelevanten Vorgänge führt zur Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals	GuV (Erfolgskonten)
Erlöse Kosten	Geldwerte Bewertung der Leistungserstellung und des Ressourcenverbrauchs	Haushalt (Kostenstellen)

In der Praxis werden die Kategorien „Erlöse und Kosten“ keine Bedeutung haben, da keine internen Leistungsverrechnungen und kalkulatorischen Kosten abgebildet werden müssen. Aus Vereinfachungsgründen kann daher auf diese weitere Differenzierung verzichtet werden. Somit erfolgt eine Gleichsetzung von Kosten = Aufwand und Erlöse = Erträge.

Besonderheiten

Es gilt die Annahme, dass sich die einzelnen Geschäftsvorfälle der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände buchungs-technisch nicht von denen anderer Unternehmen unterscheiden, lediglich die Begrifflichkeiten können differieren.

Aussagekraft

Die kaufmännische Buchführung bildet Bestandsveränderungen in der Bilanz und Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ab. Der Haushaltsplan gliedert zusätzlich Aufwendungen und Erträge nach Verwendungsbereichen mittels Kostenstellen. Demzufolge werden in GuV und im Haushalt dieselben Sachverhalte nur in unterschiedlicher Darstellungsform abgebildet.

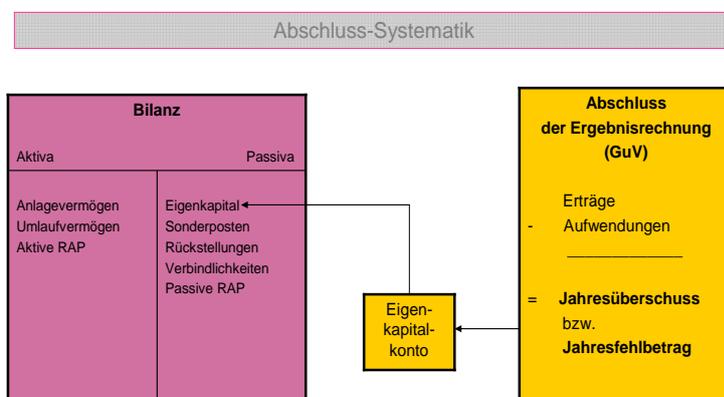
Buchungsprinzip

Die kaufmännische Buchführung heißt auch deswegen doppelte Buchführung, da sowohl Erträge und Aufwendungen als auch die damit verbundenen Bestandsveränderungen abgebildet werden. Das Buchungsprinzip der kaufmännischen Buchführung ist simpel: In der Regel führt ein Ertrag zu einer Einnahme und dadurch erhöht sich der Bestand des Bankkontos, umgekehrt führt ein Aufwand zu einer Ausgabe und zu einer Bestandsminderung des Bankkontos.

Abschluss

Die kaufmännische Buchführung ist abschlussorientiert. Sie ermittelt das Ergebnis anhand der angefallenen Aufwendungen und Erträgen für ein Kalenderjahr periodisch genau (Jahresergebnis). Der so ermittelte Gewinn oder Verlust wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital verrechnet.

Jahresabschluss: Bilanz und GuV



Abstimmung	Die kaufmännische Buchführung ist ein in sich stimmiges Buchungssystem, das jeweils die aktuellen Bestände und das aktuelle Rechnungsergebnis (Summe der Erträge und Aufwendungen) ausweist. Mit den Konten- und Saldenlisten lässt sich jederzeit die Minimalanforderung einer Buchführung überprüfen, ob die Belege ordnungsgemäß gebucht sind und das Jahresergebnis rechnerisch korrekt ermittelt wird. Ebenso ist zu erwarten, dass die Arbeit der Kassenprüfer und der Gremien besser unterstützt werden kann.
Einführung	Die Einführung der kaufmännischen Buchführung erfolgt in einem Stufenplan von 2015 bis 2018. Alle Anforderungen, die sich aus HGB und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, werden nicht umfassend zu einem Stichtag erfüllbar oder herbeizuführen sein, jedoch sollten sich das Grundverständnis und die Arbeitsweisen schon in der praktischen Umsetzung wiederfinden.
Fehler vermeiden	Es sollte nicht versucht werden, Verfahrensabläufe oder Planansätze und Buchungen aus der alten Haushaltssystematik in die neue Form der Rechnungslegung zu übertragen. Jeder Sachverhalt ist für sich zu analysieren und zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer Abbildung besteht, und falls erforderlich ist dieser dann jedoch im Sinne der neuen Systematik abzubilden.
Chance	Die Neuausrichtung beinhaltet auch die Chance, sich von Abläufen und Tätigkeiten zu trennen, die nicht mehr erforderlich sein werden. Zumindest sollten diese in der Weise betrachtet werden, ob eine Optimierung erfolgen kann. Um diese Fragestellungen zu erkennen und entsprechend klären zu können, gilt es die Aufmerksamkeit aller Beteiligten darauf zu richten.
Fortschritt	Der wesentliche Fortschritt bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung und Anwendung der GoB wird darin liegen, dass auf Nebenrechnungen und Abstimmlisten weitestgehend verzichtet werden kann. Die Aussagefähigkeit der Zahlen nimmt zu und alle relevanten Informationen können direkt aus der Buchführung zuverlässig abgeleitet und dargestellt werden.
Gremien	Die Arbeit in und mit den Gremien wird auf eine neue Qualitätsebene gehoben, die sich daraus ergibt, dass ein allgemeingültiger Standard für die Rechnungslegung verbindlich eingeführt wird. Es gelten die Grundsätze der Vollständigkeit, Transparenz und Aktualität. Die Aussagefähigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlen gilt hierbei als wesentliches Ziel.
Verwaltung	Auch die Mitarbeiter in der Verwaltung werden von der Einführung der kaufmännischen Buchführung profitieren, da ein

einheitlicher und allgemeingültiger Standard für die Rechnungslegung in den Kirchengemeinden und Rendanturen eingeführt wird. Die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle richtet sich nach den allgemeingültigen fachlichen Standards.

Es werden Praxiserfahrungen und Vereinfachungsmöglichkeiten berücksichtigt:

- Mit der Umstellung der Rechnungslegung liegt ein besonderer Anlass vor, der es erforderlich machen würde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Allerdings wird aus Kostengründen und dem damit verbunden hohen zeitlichen Aufwand auf die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz im Sinne des HGB verzichtet. Es werden die Werte in die Bilanz übernommen, die sich wertmäßig direkt aus der vorherigen Rechnungslegung ergeben, bzw. aus anderen Unterlagen ableitbar sind. Diese Vorgehensweise stellt kein Mangel in der laufenden Rechnungslegung dar und beeinträchtigt nicht die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.
- Auf die Bewertung des Immobilienbestandes (Grundstücke und Gebäude) mittels Wertgutachten wird verzichtet.
- Die Buchführung für kirchliche Gruppen kann im Rahmen einer Selbstverwaltung durch die jeweilige Gruppierung nach § 4 der Diözesanbestimmungen selbst vorgenommen werden.
- Auf eine jährliche körperliche Inventur kann verzichtet werden, da stattdessen eine permanente Inventur Anwendung findet. Bestandsveränderungen werden bei Zu- und Abgängen direkt gebucht. Hier liegt der Vorteil auf der Hand, da immer aktuelle Inventarlisten vorliegen. Eine Inventur ist allerdings bei bestimmten Anlässen durchzuführen (z.B. Pfarrerwechsel, Schließung oder Trägerwechsel einer Einrichtung).
- Der Investitionsplan wird erst zu einem späteren Einführungsstermin relevant, da Baumaßnahmen nach dem Stufenplan erst ab dem 4. Jahr der Einführung nach konsumtiven und investiven Maßnahmen unterschieden werden.
- Die Rendanten können im Außendienst auf das System zugreifen, um sich Informationen oder Auswertungen direkt aus der Buchführung zu holen. Dies funktioniert z.B. bis auf die Belegebene mit Anzeige einer Eingangsrechnung.

Der Nutzen wird sich dann einstellen, wenn es gelingt, die Verwaltungsabläufe konsequent im Sinne der Neuausrichtung zu modellieren. Hierzu zählen auch, dass keine Doppelstrukturen vorzuhalten sind und Spezialisierungen und klare Schnittstellen in der Zusammenarbeit herausgearbeitet werden.

Wenn alle Geschäftsvorfälle in einem geschlossenen Rechnungskreis abgebildet werden, entfallen manuelle Auswertungen und Abstimmung.

Die kaufmännische Buchführung wird das wirtschaftliche Handeln unterstützen und die notwendigen Informationen für die Haushaltsbewirtschaftung und den Jahresabschluss liefern können.